

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/119
öffentlich		
Datum 17.09.2019	Aktenzeichen	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Erlass der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Finanzausschuss	30.09.2019	Herr Egan		
Hauptausschuss	21.10.2019			
Sozialausschuss	24.10.2019			
Bau- und Planungsausschuss	06.11.2019			
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	07.11.2019			
Umweltausschuss	13.11.2019			
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2019			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2020 und 2021 wird in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

In der Stadtverordnetenversammlung am 25.03.2019 erfolgte die Beschlussfassung über die erstmalige Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Vorlage-Nr. 2019/033).

In der Finanzausschusssitzung am 27.05.2019 wurden Eckwerte für das Jahresergebnis im Ergebnisplan, Gewerbesteuererträge, Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen beschlossen (AN/028/2019).

Für die Beratung des Haushaltsentwurfs 2020/2021 sind die Mittelanmeldungen für jedes Produkt als Anlagen 3 bis 8 ausschussbezogen beigefügt.

- Anlage 3** Bau- und Planungsausschuss
- Anlage 4** Bildung-, Kultur- und Sportausschuss
- Anlage 5** Finanzausschuss
- Anlage 6** Sozialausschuss
- Anlage 7** Umweltausschuss
- Anlage 8** Hauptausschuss

Der Haushaltsplanentwurf 2020/2021 liegt ab Ende September in den Fraktionsfächern zur Abholung bereit. Hierüber erfolgt eine gesonderte Information. Darüber hinaus wird der Haushaltsplanentwurf auch auf der Internetseite der Stadt Ahrensburg unter der Rubrik „Bürger & Stadt / Finanzen“ als Dokument zur Verfügung gestellt ([Finanzen / Ahrensburg](#)).

Nach Einreichung der Mittelanmeldungen durch die Fachdienste, wurde der Haushaltsplanentwurf zunächst verwaltungsintern auf mögliche Einsparpotenziale geprüft sowie Kürzungen und Verschiebungen von Planansätzen zur Einhaltung des Eckwertebeschlusses vorgenommen. Die Kürzungen/Verschiebungen sind in den Anlagen 3 – 8 jeweils in den Begründungen der betreffenden Produktsachkonten (PSK) in Fettschrift gekennzeichnet. Zwar gibt es einzelne Aufwendungen, zu denen keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht, die jedoch trotzdem zur Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsablaufs oder als Substanzerhaltung der gemeindlichen Liegenschaften sinnvoll und notwendig sind.

Sofern sich aus den kommenden Beratungen in den Ausschüssen ergibt, dass die eine oder andere Leistung/Maßnahme zusätzlich in den Haushalt aufgenommen oder auch gestrichen/gekürzt werden soll, würde dies die Salden im Ergebnis- und Finanzplan entsprechend verändern und ggf. auch Einfluss auf den Kreditbedarf 2020 bis 2024 nehmen.

Eckwertebeschluss

1. Ein positives Jahresergebnis in allen Jahren - mindestens in Höhe der geplanten Gewinne aus Grundstücksverkäufen.

	2020	2021	2022	2023	2024
Erträge aus Grundstücksverkäufen	994.000	4.740.600	989.500	0	0
Ergebnisplan Jahresergebnis	1.074.800	4.747.200	1.003.900	884.700	510.600

2. Gewerbesteuererträge von 27 Mio. € in allen Planjahren.

	2020	2021	2022	2023	2024
Gewerbesteuererträge	27.000.000	27.000.000	27.000.000	27.000.000	27.000.000

3. Personalaufwendungen max. 18,5 Mio. € in 2020 – danach steigend mit 3 % pro Jahr.

	2020	2021	2022	2023	2024
Personalaufwendungen gem. Eckwertebeschluss	18.500.000	19.055.000	19.626.700	20.215.500	20.822.000
Personalaufwendungen Ergebnisplan	18.500.000	19.055.000	19.563.600	19.923.600	20.283.400

Personalaufwendungen für zusätzliche Stellen, denen im Rahmen der Stellenplanberatungen zugestimmt wird, sind dabei bisher noch nicht berücksichtigt. Zusätzlicher Personalaufwand durch genehmigte neue Stellen, wird nach Beschlussfassung im Hauptausschuss in den Haushalt aufgenommen (gem. Stellenplanentwurf für 2020 rd. 315 T€ und für 2021 rd. 672 T€).

4. Sach- und Dienstleistungen mit 14,5 Mio. € in 2020 – danach steigend mit 3 % pro Jahr.

	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung gem. Eckwertebeschluss	14.500.000	14.935.000	15.383.000	15.844.500	16.319.900
Bauhofleistungen neu Kto. 5221020	357.100	357.100	361.600	361.600	361.600
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung gem. Eckwertebeschluss inkl. Bauhof neu	14.857.100	15.292.100	15.744.600	16.206.100	16.681.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung Ergebnisplan	14.851.700	15.114.600	15.383.600	15.703.700	15.691.800

Im Haushaltsplan ist eine Kontenkorrektur für die Bauhofleistungen vorgenommen worden. In der Vergangenheit auf dem Konto 5431020 geplante Haushaltsansätze für Bauhofleistungen wurden überwiegend nunmehr auf dem Konto 5221020 veranschlagt. Da diese Ansätze in dem gefassten Eckwertebeschluss nicht enthalten waren, wurden die Ansätze für Bauhofleistungen den Werten des Eckwertebeschlusses hinzugerechnet.

Die am 27.05.2019 vom Finanzausschuss beschlossenen Eckwerte sind somit im Haushaltsplanentwurf eingehalten worden.

Ergebnishalt

Der **Ergebnisplan** 2020 schließt mit einem positiven Planergebnis von 1.074.800 € und 2021 mit einem positiven Planergebnis von 4.747.200 € ab.

Das vorrangige Ziel der Haushaltswirtschaft, nämlich der Haushaltsausgleich im Ergebnisplan, ist damit erreicht.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Ergebnisplan:						
Erträge	77.999	83.909	95.657	91.975	92.283	82.533
Aufwendungen	77.904	82.834	90.910	90.971	91.399	82.022
Jahresüberschuss	95	1.075	4.747	1.004	884	511
Jahresfehlbetrag						

Erträge

Die Erträge fallen mit insgesamt rd. 83,91 Mio. EUR im Haushaltsplanentwurf 2020 um rd. 5,91 Mio. EUR höher aus als im Vorjahr 2019. Die Erträge in 2021 fallen mit insgesamt rd. 95,66 Mio. € und rd. 11,75 Mio. € höher aus, als in 2020. Die höheren Erträge resultieren hauptsächlich aus höheren Ansätzen im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Kreis aufgrund der geplanten Kita-Reform 2020. Die Planansätze werden sich allerdings im Laufe der Haushaltsberatungen noch konkretisieren, da sich der Gesetzesentwurf zur Kita-Reform noch in Beratung befindet. Die Umsetzung soll zum 01.08.2020 erfolgen.

Die Gewerbesteuererträge wurden im Haushalt 2020/2021 mit jeweils 27 Mio. EUR (Vorjahr: 28,5 Mio. EUR) veranschlagt. Das aktuelle Anordnungssoll für 2019 beträgt mit Stand vom 13.09.2019 erfreuliche 27,2 Mio. EUR (Ergebnis 2018: 29,6 Mio. EUR). Damit liegt das finale Ergebnis 2019 aber keineswegs vor. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2019 können noch gravierende Veränderungen in die eine oder andere Richtung eintreten. Dies ist abhängig von der tatsächlichen Ertragssituation der steuerpflichtigen Unternehmungen für Vorjahre, für die bislang nur Vorauszahlungen aufgrund von älteren Jahresergebnissen geleistet wurden. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt 380 %.

Der Haushaltsentwurf 2020/2021 enthält Erträge aus Grundsteuer B von rd. 5,44 Mio. EUR. Die Grundsteuern A und B sind unverändert mit einem Hebesatz von 350 % kalkuliert.

Für die Beurteilung der Anteile an der Einkommensteuer sind Grundlage der ministerielle Haushaltserlass 2020 sowie die Steuerschätzung Anfang November 2019. Der Erlass liegt derzeit noch nicht vor. Dementsprechend sind die Planansätze zunächst geschätzt worden. Demnach kann in 2020 von einem Ertrag von rd. 22,8 Mio. EUR und in 2021 von rd. 24,1 Mio. EUR ausgegangen werden.

Der Haushaltsentwurf 2020/2021 enthält ferner „Erträge aus Grundstücksverkäufen“ in Höhe von rd. 994 TEUR in 2020 und rd. 4,2 Mio. EUR in 2021 (jeweils bereinigt um Wertveränderungen). Hierbei handelt es sich in 2020 um den geplanten Verkauf von einem und in 2021 von zwei städtischen Grundstücken. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Ergebnishaushalt stark auf die Erträge aus der Veräußerung von städtischem Grund und Boden angewiesen ist. Nach heutigem Stand werden jedoch ab 2023 keine größeren städtischen Grundstücke mehr veräußerbar sein.

Aufwendungen

Die Aufwendungen fallen mit insgesamt rd. 82,83 Mio. EUR im Haushaltsplanentwurf 2020/2021 um rd. 4,93 Mio. EUR höher aus als im Vorjahr. Die Aufwendungen in 2021 fallen mit insgesamt rd. 90,91 Mio. € u, rd. 8,48 Mio. EUR höher aus als im Vorjahr. Die höheren Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus höheren Ansätzen im Bereich der Transferaufwendungen aufgrund der geplanten Kita-Reform 2020. Es handelt sich dabei um Finanzierungsbeiträge zur Tagespflege, für Kinder in auswärtigen Einrichtungen, für alle Kita bzw. betreute Kinder an den Jugendhilfeträger der Wohnortgemeinde. Die Planansätze werden sich, analog der Erträge, im Laufe der Haushaltsberatungen noch konkretisieren, da sich der Gesetzesentwurf zur Kita-Reform noch in Beratung befindet. Die Umsetzung soll zum 01.08.2020 erfolgen.

Insgesamt sind in 2020 Personalaufwendungen von 18,5 Mio. EUR veranschlagt. Hierin enthalten sind auch **nicht** zahlungswirksame Aufwendungen für Rückstellungen in Höhe von 0,58 Mio. EUR. Nach Abzug der Dozenten honorare („Sonstige Beschäftigte“/VHS) verbleibt ein stellenplanbezogener, zahlungswirksamer Personalaufwand 2020 von 17,11 Mio. EUR (Plan 2019: 16,25 Mio. EUR). Damit steigt der Personalaufwand um rd. 0,86 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2021 sind Personalaufwendungen von insgesamt 18,5 Mio. EUR veranschlagt. Hierin enthalten sind ebenfalls **nicht** zahlungswirksame Aufwendungen für Rückstellungen in Höhe von 0,59 Mio. EUR. Nach Abzug der Dozenten honorare („Sonstige Beschäftigte“/VHS) verbleibt ein stellenplanbezogener, zahlungswirksamer Personalaufwand 2021 von 17,73 Mio. EUR. Damit steigt der Personalaufwand um rd. 0,62 Mio. EUR. Dieser Mehrbetrag erklärt sich insbesondere durch Steigerungen aufgrund angenommener Tarifveränderungen/ Besoldungserhöhungen und der Beantragung zusätzlicher Stellen bzw. von Stellenanteilen im Stellenplan 2020/2021. Einzelheiten dazu sind der Vorlage Nr. 2019/123 zum Stellenplan 2020/2021 zu entnehmen.

Insgesamt enthält der Ergebnisplan 2020 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 14,86 Mio. EUR und 2021 von rd. 15,11 Mio. EUR. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich quer durch alle Produkte des Ergebnishaushalts zusammen. Zum einen aus den jährlich anfallenden **laufenden** Aufwendungen (Energiekosten, Reinigungskosten, Versicherungen, Grundstücksabgaben etc.) und zum anderen aus den **einmaligen** Aufwendungen (2020: 737.000 € / 2021: 569.000 €), die maßnahmen- und projektbezogen entstehen und von Jahr zu Jahr völlig unterschiedlich hoch sein können. Insbesondere ist hier zu beachten, dass neue Liegenschaften - u.a. „An der Strusbek 23“ - hinzugekommen sind und sich darüber hinaus die Bewirtschaftungskosten der Liegenschaften erhöht haben.

Wesentliche so genannte Transferaufwendungen sind die Umlagen an Land und Kreis und die Gewerbesteuerumlage. Mit der Kreis- und der Finanzausgleichsumlage partizipieren Land und insbesondere Kreis an den Steuererträgen der Kommunen, daneben ist noch eine Gewerbesteuerumlage an das Land zu zahlen. Nach der Systematik zur Berechnung des Finanzausgleichs sind für Kreis- und Finanzausgleichsumlage 2020 die IST-Steuererträge der letzten zwei Quartale des Vorjahres (III/2018 und IV/2018) sowie die ersten zwei Quartale des Vorjahres (I/2019 und II/2019) maßgebend.

Die Kreisumlage wird voraussichtlich noch für das Jahr 2019 abgesenkt werden (derzeit: 31,25 %). Ein Anhörungsverfahren für die Festsetzung der Kreisumlage wird voraussichtlich im Herbst 2019 stattfinden. Über die sich konkretisierenden Ergebnisse im Haushaltsaufstellungsverfahren wird laufend berichtet werden.

In den Transferaufwendungen sind auch so genannte freiwillige Leistungen enthalten. Freiwillige Leistungen sind finanzielle Zuwendungen/ Aufwendungen der Stadt Ahrensburg, die ohne gesetzliche Vorgabe geleistet werden. Über derartige Aufwendungen entscheiden allein die politischen Gremien der Stadt. In der Folge werden Verträge abgeschlossen oder Zuwendungsbescheide erteilt.

Finanzhaushalt

Der **Finanzplan** 2020 schließt mit einem Saldo von 0,32 Mio. EUR (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3,55 Mio. EUR, einem Saldo aus Investitionstätigkeit von – 10,71 Mio. EUR und einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von 7,49 Mio. EUR) ab. Der **Finanzplan** 2021 schließt mit einem Saldo von 1,35 Mio. EUR (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2,9 Mio. EUR, einem Saldo aus Investitionstätigkeit von – 1,70 Mio. EUR und einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von – 0,73 Mio. EUR) ab.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzplan:	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	75.914	80.179	88.722	89.101	90.491	80.784
Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	71.813	76.628	84.941	85.339	86.087	76.867
Saldo a. lfd. Verwaltungstätigkeit	4.101	3.551	3.781	3.762	4.404	3.917
Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	2.831	1.871	5.125	1.377	29	26
Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	17.215	12.585	6.823	7.129	4.221	3.602
Saldo a. Investitionstätigkeit	-14.384	-10.714	-1.698	-5.752	-4.193	-3.576
Saldo fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	10.500	8.200	0.	3.000	0	0
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	670	715	730	740	755	735

Saldo a. Finanzierungstätigkeit	9.830	7.485	-730	2.260	-755	-735
Saldo Finanzplan	-453	322	1.353	270	-544	-394

Veranschlagt sind die von den Fachdiensten gemeldeten investiven Maßnahmen für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024.

Nach den vorliegenden Plandaten des Finanzhaushaltes decken die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, d. h. der Saldo ist durchgehend positiv.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Finanzierung der Investitionen/ Kreditbedarf

Die im Finanzplan enthaltenen investiven Maßnahmen sind im Einzelnen aus der Investitionsplanung (Haushaltsplanentwurf 2020/2021, S, 77 ff.) ersichtlich.

Nach Abschluss der Planung unter Zugrundelegung aller Mittelanmeldungen ergibt sich folgendes Bild:

	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.871.400	5.125.200	1.376.700	28.700	26.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.584.900	6.822.500	7.129.300	4.221.400	3.601.500
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.713.500	-1.697.300	-5.752.600	-4.192.700	-3.575.300
Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.551.200	3.780.500	3.761.200	4.404.100	3.916.500
abzüglich ordentliche Tilgung	715.000	730.000	740.000	755.000	735.000
„Freier Finanzspielraum“	2.466.100	2.680.400	2.651.100	3.279.000	2.811.400
Rechnerischer Kreditbedarf (Saldo aus Investitionstätigkeit abzgl. „Freier Finanzspielraum“)	-8.247.400	983.100	-3.101.500	-913.700	-763.900
Ausgewiesener max. Kreditbedarf	8.200.000	0	3.000.000	0	0

Um die geplanten investiven Auszahlungen 2020 zu finanzieren, ist eine Kreditaufnahme von 8,2 Mio. EUR veranschlagt. Durch die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan ist eine Teilfinanzierung der Investitionen möglich, allerdings reichen sie nicht für einen ausgeglichenen Investitionsplan.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass in den Jahren 2020 bis 2022 höhere investive Einzahlungen durch Kaufpreise nach Veräußerung von städtischen Grundstücken erwartet werden – sofern die dazu erforderlichen B-Pläne den entsprechenden Stand nach § 33 BauGB aufweisen. Diese Kaufpreise beeinflussen entscheidend sowohl den Ergebnisplan als auch den investiven Finanzplan. Ab dem Jahr 2023 konnten keine Grundstückserlöse mehr veranschlagt werden, da nach heutigem Stand keine größeren städtischen Grundstücke veräußerbar sein werden. Die Investitionen erfahren keine Gegenfinanzierung.

Weiterhin stehen in den nächsten Jahren diverse Baumaßnahmen an Schulen an. Diese hat die Stadt zu 100 % zu finanzieren, da eine Mitfinanzierung durch Schulbauförderung seitens Land und Kreis seit 2012 nicht mehr vorgesehen ist. Seither ist festzustellen, dass sich die investive Situation der Stadt deutlich verschärft hat, da sie Schulträger von vier Grundschulen, zwei Gemeinschaftsschulen und zwei Gymnasien sowie der Fritz-Reuter-Schule ist. Besonders in die Grundschulen fließen aktuell erhebliche Mittel, investiv wie auch konsumtiv.

Ermächtigungen aus Vorjahren

Die Kommunalaufsicht hat im Rahmen der letzten Haushaltsgenehmigungen darauf hingewiesen, dass hohe **Ermächtigungen aus Vorjahren** den Haushalt belasten. Diese liegen bei rd. 1,83 Mio. EUR bezogen auf Aufwendungen, d.h. den Ergebnishaushalt und weiteren rd. 11,93 Mio. EUR investiv, davon rd. 3,03 Mio. EUR aus Vorjahren vor 2018. Hinsichtlich der Details wird auf Vorlage **2019/055** verwiesen. Der Finanzausschuss hatte sich damit am 13.05.2019 befasst und die vorgetragenen Ermächtigungen bestätigt. Somit stehen insgesamt auf der Auszahlungsseite für Investitionen voraussichtlich zur Verfügung:

—	Ermächtigungen aus Vorjahren:	11.932.800 EUR
—	Haushalt 2019:	17.214.700 EUR
	Summe:	29.147.500 EUR
	<i>Rechnungsergebnis Stand 19.06.2019:</i>	<i>10.027.486 EUR</i>
—	Haushalt 2020 (Entwurf):	12.584.900 EUR
	Summe:	41.432.400 EUR
—	Haushalt 2021 (Entwurf):	6.822.500 EUR
	Summe:	48.554.900 EUR

Dabei wurden bezogen auf die Ansätze im Entwurf 2020/2021 bereits verwaltungsintern Kürzungen und Verschiebungen vorgenommen. Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich ein fortgeschriebener Haushaltsansatz von 29,15 Mio. €. Das Rechnungsergebnis für die investiven Auszahlungen beträgt mit Stand vom 16.09.2019 rd. 10,03 Mio. €, so dass in 2019 noch rd. 19,1 Mio. € bisher nicht verausgabt worden sind. Daher ist erneut von der Bildung höherer Ermächtigungen für die Folgejahre auszugehen. Die Umsetzung von investiven Maßnahmen in der dargestellten Größenordnung von rd. 48,6 Mio. EUR bis Ende 2021 ist kaum vorstellbar.

Bekannt ist, dass diverse Ermächtigungen aus Vorjahren sowie bisher 2019 noch nicht verausgabte Mittel das Jahr 2020 und Folgejahre zusätzlich belasten werden.

Liquidität/ Ausblick

Die tatsächliche Entwicklung der **Liquidität** 2019 stellt sich aktuell sehr positiv dar. Dies ist u. a. auf bisher nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren zurückzuführen. Allerdings bergen noch nicht erfolgte Abrechnungen der Gewerbesteuvorauszahlungen bei großen Steuerzahlern noch Risiken. Langfristig sind neben den bereits bis 2022 veranschlagten Grundstückserlösen aus heutiger Sicht keine weiteren Erlöse realisierbar.

Ziel muss es sein - gerade in Anbetracht der hohen Aufwendungen und weiterhin ständig erforderlicher Investitionen -, einen positiven Ergebnisplan und einen deutlichen Überschuss im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan zu erzielen, der die erforderlichen Investitionen und Tilgungen zu großen Teilen, bestenfalls vollständig, finanziert.

Anmerkung / Sonstiges

Seitens des Softwareherstellers besteht derzeit ein Problem bei der korrekten Darstellung des 3. Finanzplanjahres (2024) im Teilergebnishaushalt. Hier fehlen die Linien sowie die Wertdarstellung der einzelnen Konten. Die Problemlösung ist derzeit in Arbeit und soll bis zum Druck des beschlossenen Haushaltes behoben sein.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1:** Haushaltssatzung 2020/2021
- Anlage 2:** Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen 2020/2021
- Anlage 3:** Mittelanmeldungen Bau- und Planungsausschuss 2020/2021
- Anlage 4:** Mittelanmeldungen Bildung-, Kultur- und Sportausschuss 2020/2021
- Anlage 5:** Mittelanmeldungen Finanzausschuss 2020/2021
- Anlage 6:** Mittelanmeldungen Sozialausschuss 2020/2021
- Anlage 7:** Mittelanmeldungen Umweltausschuss 2020/2021
- Anlage 8:** Mittelanmeldungen Hauptausschuss 2020/2021